



KT-Drucks. Nr. 004/2013

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

öffentlich

Dezernent

Alfred Schmid
Telefon 07031-663 1640
Telefax 07031-663 1269
a.schmid@lrabb.de

15.02.2013

**Freiwilligkeitsleistungen im sozialen Bereich
- Sachgerechte Dynamisierung**

Anlage1
Anlage2

I. Vorlage an den

Bildungs- und Sozialausschuss
zur Beschlussfassung

25.02.2013

II. Beschlussantrag

Der Bericht und die vorgeschlagene Vorgehensweise zur Dynamisierung von Freiwilligkeitsleistungen werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

III. Begründung

Im Jahr 2004 sind die Freiwilligkeitsleistungen des Landkreises aus Anlass einer sehr angespannten Haushaltslage zum Teil ganz eingestellt oder zurückgefahren und gedeckelt worden. Anlässlich der Beratung des Zuschussantrags von *thamar* (vgl. KT-Drucksache 142/2012) am 04.09.2012 wurde die Verwaltung am 04.09.2012 beauftragt, ein trägerübergreifendes Konzept zur Wiederaufnahme einer sachgerechten Dynamisierung der Personal- und Sachkosten im sozialen Bereich vorzulegen.

Die Verwaltung hat diese Freiwilligkeitsleistungen im Anhang aufgelistet und gegliedert in Kreiszuschüsse zur Förderung von Ehrenamtsstrukturen (Anlage 1) und zur Förderung von hauptamtlichen Strukturen (Anlage 2).

Während die Kreiszuschüsse im Bereich der Ehrenamtsstrukturen seit 2004 unverändert sind, ergab sich zwischenzeitlich bei den Zuschüssen im hauptamtlichen Bereich auf Antrag einzelner Träger wieder eine Dynamisierung. Weiterhin einen Festbetragszuschuss (ohne Dynamisierung) erhält der Evang. Diakonieverband als Träger des Sozialpsychiatrischen Dienstes. Da diese Kreisförderung deutlich höher liegt als die komplementäre Festbetragsförderung des Landes, zu der sich der Landkreis verpflichtet, hält die Verwaltung eine Dynamisierung derzeit nicht für erforderlich.

Zur künftigen Praxis einer sachgerechten Dynamisierung von Kreiszuschüssen im sozialen Bereich schlägt die Verwaltung vor:

- Soweit Personal- und Sachkosten Grundlage für die Förderung von Freiwilligkeitsleistungen sind ist es sachgerecht, eine Dynamisierung an die Entwicklungen der Tarifverträge anzulehnen. Dabei werden 80 % der Tarifierhöhung als Personalkosten betrachtet; Sachkostenerhöhungen (max. 20 %) sind durch Vorlage entsprechender Nachweise zu belegen. Voraussetzung ist, dass in jedem Falle für den Leistungserbringer die Tarifbindung besteht.
- Die Verwaltung wird ermächtigt, auf begründeten Antrag von Trägern ehrenamtlicher Strukturen in künftigen Haushaltsplänen eine sachgerechte Erhöhung vorzuschlagen. Darüber wird im Rahmen der Haushaltsplanung entschieden.



Roland Bernhard